MARKT SCHIERLING
LANDKREIS REGENSBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN – 14. ÄNDERUNG

ENTWURF

MARKT SCHIERLING

vertreten durch:
1. Bgm. Christian Kiendl
Markt Schierling
Rathausplatz 1
84069 Schierling

PLANVERFASSER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 16.04.2020

MARKT SCHIERLING

SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE BUCHHAUSEN SÜDOST"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 14

BESTAND M 1:5.000 DERZEIT RECHTSKRÄFTIGE FASSUNG

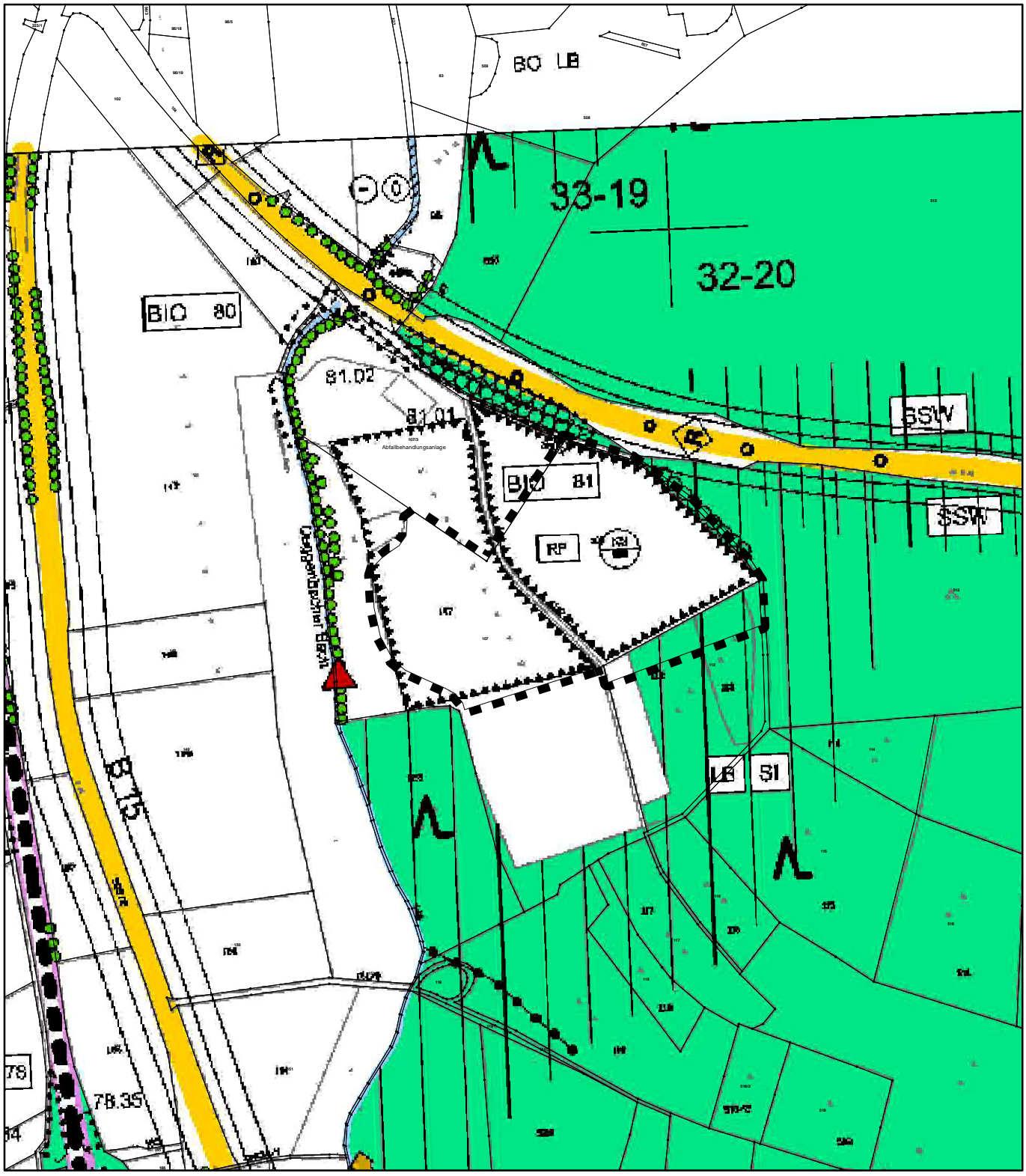

Teilflächen der Flurnummern 107 und 112, Gemarkung Buchhausen

MARKT SCHIERLING

SONDERGEBIET "PHOTOVOLTAIKANLAGE BUCHHAUSEN SÜDOST"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 14

PLANUNG ENTWURF M 1:5.000 STAND 16.04.2020

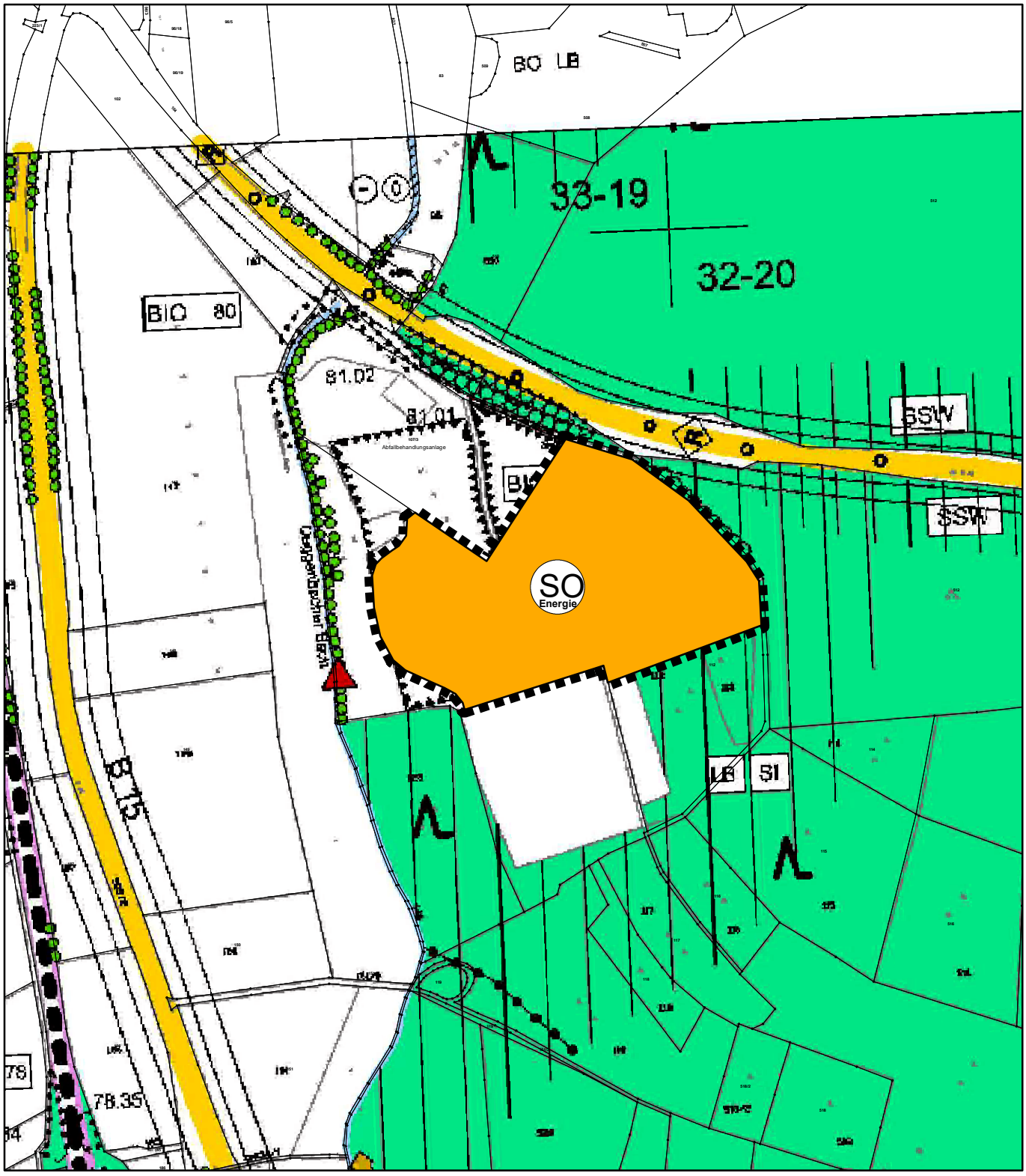

Teilflächen der Flurnummern 107 und 112, Gemarkung Buchhausen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.1

Sondergebiet “Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“
gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und 10 BauGB)

2.1
Nadelwald

3. Sonstige Planzeichen

3.1
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 14. Änderung der Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Markt Schierling hat in der Sitzung vom …… gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am …… ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …… bis …… stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… hat in der Zeit vom …… bis …… stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung …… vom …… wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom …… wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom …… bis …… öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Schierling hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom …… den Flächennutzungsplan in der Fassung vom …… festgestellt.

   Schierling, den ……

   (Siegel)

   ……
   Christian Kiendl, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt Regensburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom …… AZ …… gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel)

8. Ausgefertigt

   Schierling, den ……

   (Siegel)

   ……
   Christian Kiendl, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am …… gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Schierling, den ……...

   (Siegel)

   ……
   Christian Kiendl, 1.Bürgermeister

MARKT SCHIERLING
LANDKREIS REGENSBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 14. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

ENTWURF

MARKT SCHIERLING

vertreten durch:

1. Bgm. Christian Kiendl
Markt Schierling
Rathausplatz 1
84069 Schierling

PLANVERFASSER:

LÄNGST & VOERKELIUS die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST
DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Landschaftsplanung + Bauleitplanung + Freianlagen + Golfanlagen + Geografische Informationssysteme

AM KELLENBACH 21
D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN
Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753
info@laengst.de www.laengst.de

STAND: 16.04.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Erfordernis der Planung 4

1.1 Anlass und Auftrag 4
1.2 Ziel des Vorhabens 4

Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben 4

1.3 Regionalplan 4
Fachplanungen 6
1.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche 7
1.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG) 7
1.4.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung 7
1.4.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete 7
1.4.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler 7

2 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets 7

2.1 Lage im Raum 7
2.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan 7
Erschließung 7
2.2.1 Verkehrserschließung 7
2.2.2 Wasserversorgung 8
2.2.3 Abwasserbeseitigung 8
2.2.4 Oberflächenwasser 8
2.2.5 Gewässer 8
2.2.6 Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/Gewässer 8
2.2.7 Altlasten und Bodenschutz 8
2.2.8 Anschluss an das Stromnetz 8
2.2.9 Abfallwirtschaft 8
2.2.10 Landwirtschaft 8
2.2.11 Forstwirtschaft 8
2.2.12 Erholung 9

3 Städtebauliche und landschaftliche Ziele 9

4 Umweltbericht 10

4.1 Einleitung 10
4.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans 10
4.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung 10
4.2 Bestandsaufnahme 10

4.2.1 SCHUTZGUT BODEN 10
4.2.2 LUFT UND KLIMA 10
4.2.3 SCHUTZGUT WASSER 11
4.2.4 SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT) 11
4.3 BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 11
4.3.1 WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN 12
4.3.2 BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT) 12
4.4 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG 12
4.5 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH 12
4.5.1 SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG 12
4.5.2 NATURSCHUTZFACHLICHER AUSGLEICH 13
4.6 ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN 13
4.7 METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN 13
4.8 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING) 14
4.9 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 14

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes südlich des Ortes Buchhausen nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung des Marktes Schierling.

Der Marktgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen:
Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten Sondergebietes „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ + Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Marktgebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist geplant, südlich der Ortschaft Buchhausen auf folgenden Flurstücken einen Solarpark zu errichten: Fl.Nr. 107 und 112, Gemarkung Buchhausen, jeweils Teilflächen.
Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, die in diesem Bereich bereits wiederverfüllt und rekultiviert ist.

Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

1.3 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind. Der Markt Schierling ist dabei Teil des Regionalplans Regionsburg (Planungsregion 11).
Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband Regensburg. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Regensburg.

Da Freiflächen-Photovoltaikanlagen das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen können, sollen sie auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Dazu zählen z. B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte (vgl. LEP 6.2.3 G). Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage liegt im Bereich der ehemaligen Kiesgrube südlich von Buchhausen, die in diesem Bereich bereits wiederverfüllt und rekultiviert ist.

Dies entspricht den Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes. Außerdem leistet der Markt damit einen Beitrag, um den Anteil der erneuerbaren Energien in Bayern zu steigern.

Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele:
Der Markt Schierling liegt im allgemeinen ländlichen Raum und ist selbst als Unterzentrum ausgewiesen. Weiterhin befindet sich der Vorhabenbereich an der Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung Regensburg – Landshut.

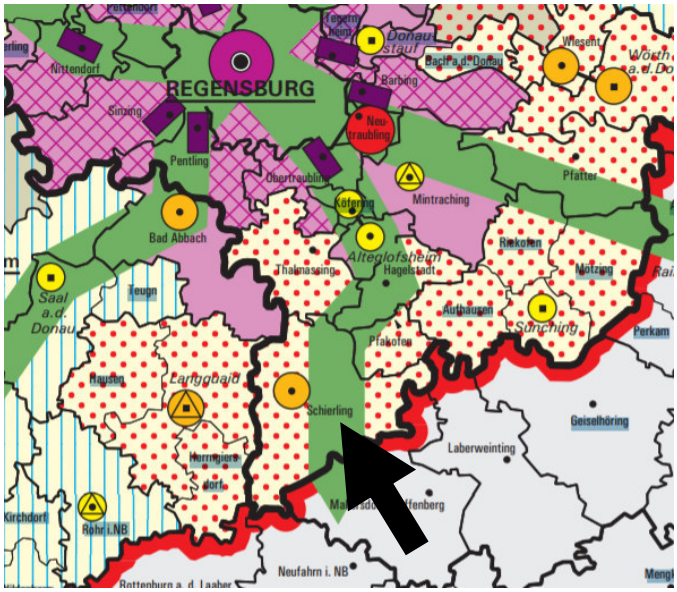

Abb. 1: Regionalplan Regensburg (Ausschnitt Karte Raumstruktur, Stand 26.01.2011)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten.

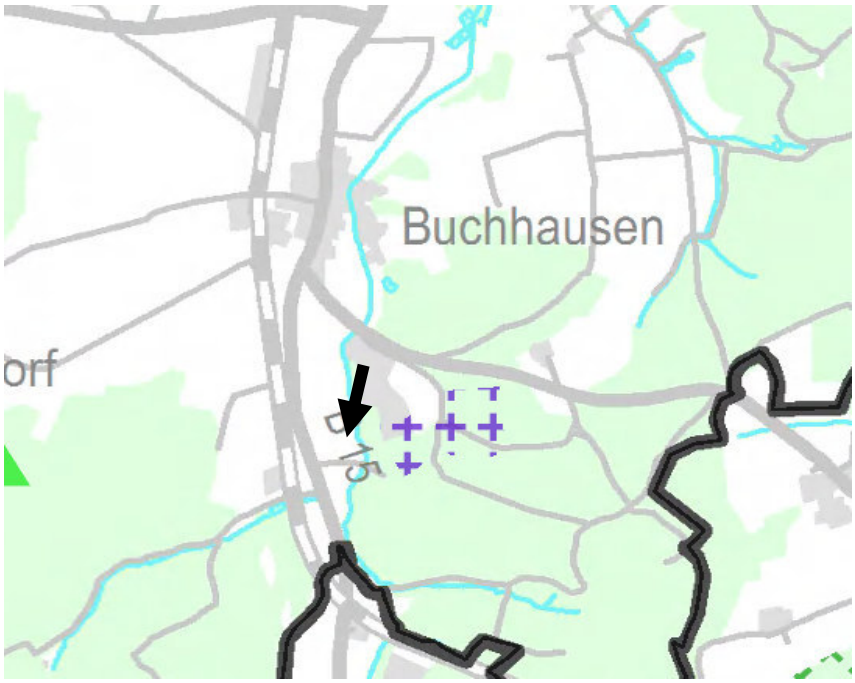

Abb. 2: Regionalplan Regensburg (Ausschnitt aus dem RisBY, Stand 29.10.2019)

Rohstoffsicherung
Das Kapitel B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ des Regionalplans der Region Regensburg befindet sich aktuell in der Fortschreibung. Im Rahmen dieser wurde für die gesamte Region Regensburg eine Überprüfung der Gebietsabgrenzungen der Vorbehalts- und Vorranggebiete im Hinblick auf Rohstoffvorkommen, Umweltauswirkungen sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Landschaft …) durchgeführt. Im Ergebnis wurde vom Regionalen Planungsausschuss u. a. beschlossen, ein neues Vorbehaltsgebiet für den Kiesabbau, KS 41 „südöstlich Buchhausen“, in den Regionalplan mit aufzunehmen.
Dieses geplante Vorbehaltsgebiet ist als in Aufstellung befindliches regionalplanerisches Ziel bereits jetzt als sonstiges Erfordernis der Raumordnung (s. Art. 2 Nr. 4 BayLPlG) zu berücksichtigen.

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage liegt im Bereich der ehemaligen Kiesgrube südlich von Buchhausen, die in diesem Bereich bereits vollständig ausgebeutet, wiederverfüllt und rekultiviert ist. Sie steht mit den Zielen und Grundsätzen LEP-Kapitel 6 „Energieversorgung“ in Einklang.

Südlich und östlich des Planungsgebiets grenzt im aktuellen Regionalplan ein Vorbehaltsgebiet- und Vorranggebiet für Bodenschätze an. Es handelt sich um das Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze – Kies „südöstlich Buchhausen“ KS41.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. B IV 2.1.3 Regionalplan Regensburg in Vorbehaltsgebieten zur Sicherung der Rohstoffversorgung der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungsansprüchen beigemessen wird. Einschränkungen, welche einen wirtschaftlichen Abbau unmöglich machen würden oder wesentlich erschweren würden, sind daher zu vermeiden.

Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)
Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Regensburg (ABSP)
Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Das ABSP für den Landkreis hat den Bearbeitungsstand März 1999. Im Planungsgebiet existieren keine spezifischen Darstellungen. Westlich des Planungsgebiets verläuft in nordsüdlicher Richtung der Deggenbach, der mit seinen angrenzenden Strukturen als Lebensraum dargestellt ist. Einzelne Abschnitte sind Bestandteil der Biotopkartierung.

Waldfunktionsplan
Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifische Darstellung auf. Die im Planungsbiet vorhandenen bzw. im Rahmen der Rekultivierung wiederherzustellenden Waldflächen bleiben unverändert erhalten. Östlich und südlichen grenzen Waldflächen mit besonderen Schutzfunktionen an.

1.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

1.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes liegen nicht vor.

1.4.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf.
Im Planungsgebiet liegen keine Biotope. Westlich verläuft der Deggenbach, der mit 2 Gehölzsaumabschnitten als Biotop (B 7139-0080-001, -002) kartiert ist. Nördlich liegen im Bereich der Straßenböschung Feldgehölz- und Heckstrukturen, die ebenfalls als Biotop (B 7139-0081-001, -002) kartiert sind.

1.4.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete in dem Planungsgebiet vor.

1.4.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Es liegen keine Baudenkmäler im Planungsgebiet vor.

2 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

2.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus einem Planungsgebiet Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“. Die Gesamtfläche beträgt ca. 4,9 ha.

Fl.Nr.	Gemarkung	Fläche
107 TF	Buchhausen	45.529 m²
112 TF	Buchhausen	3.874 m²

2.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP wie folgt dargestellt:

Darstellung / Nutzung
Flächen für den Kiesabbau im Außenbereich / wiederverfüllte Kiesabbaufläche

Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Erschließung

2.2.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht durch die bestehende Zufahrt von der Kreisstraße R 45 zur Kiesgrube bzw. Deponie. Das derzeit bestehende Wegesystem bleibt erhalten und wird als ausreichend erachtet.

2.2.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

2.2.3 Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser soll breitflächig versickert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die „Niederschlagswasserverordnung“ (NWFreiV) vom 01.01.2000, mit Änderung vom 01.10.2008, und auf die aktualisierten „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) vom 17.12.2008 hingewiesen.
Für nicht erlaubnisfreie Einleitungen sind Anträge beim Landratsamt Regensburg zu stellen.
Durch die Versickerung dürfen keine Erosionen entstehen und die Versickerung darf nur in der Rekultivierungsschicht und nicht in der Auffüllung erfolgen.

2.2.4 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

2.2.5 Oberflächenwasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser kann im Planungsgebiet selbst breitflächig versickert werden.

2.2.6 Gewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

2.2.7 Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/Gewässer

Der Planungsbereich liegt weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem wassersensiblen Bereich.

2.2.8 Altlasten und Bodenschutz

Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor.
Im Zuge von Baumaßnahmen anfallender Bodenaushub wird vor Ort wiederverwendet.

2.2.9 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz. Details sollen im Bebauungsplanverfahren geklärt werden.

2.2.10 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg und ist für das geplante Vorhaben als gesichert zu betrachten.

2.2.11 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet ist derzeit teilweise als landwirtschaftliche Nutzfläche rekultiviert worden.

2.2.12 Forstwirtschaft

In den Randflächen entstanden wieder im Rahmen der Rekultivierung Mischwaldflächen.

2.2.13 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf.

3 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Der Markt Schierling hat in seinem „Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor Beeinträchtigungen“, das am 23.10.2010 vom Marktrat geschlossen wurde, Entwicklungsbereiche für Freiflächenphotovoltaikanlagen festgelegt. Ziel des Konzeptes war es, eine theoretische Vollversorgung der Wohnbevölkerung von Schierling mit Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erreichen. Dabei wurden etwa 50 Hektar als geeignete Flächen identifiziert, wobei darin auch Flächen enthalten sind, auf denen bei den derzeitigen Förderkriterien nur größere Anlagen umgesetzt werden können. Mit den aktuellen Planungen sind von diesen Flächen bereits 39 ha beplant. Der Restbedarf beträgt somit ca. 11ha.

Nach der überschlägigen Bedarfsermittlung des Marktes Schierling für Freiflächenanlagen (Anlage des Standortskonzepts vom 23.03.2010) kann von einer theoretischen Vollversorgung (100%) der Wohnbevölkerung im Gemeindegebiet derzeit bei Erreichen einer installierten Anlagenleistung ab 12-13 MWp ausgegangen werden. Daraus ergibt sich ein rein rechnerischer Flächenbedarf von ca. 40 – 45 ha. Dies war die Basis für die Entscheidung des Marktes Schierling bis zu 50 ha Freiflächenanlagen in den Entwicklungsbereichen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes in der Fassung vom 23.03.2010 als Zielvorstellung zu beschließen.

Um das Ziel der Vollversorgung aus regenerativen Energien zu erreichen, soll nun im Ortsteil Buchhausen ein weiteres Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik entstehen. Damit geht der Markt einen wichtigen Schritt in Richtung der Selbstversorgung mit Strom aus regenerativen Quellen.

Das Planungsgebiet liegt südlich von Buchhausen im Bereich einer Konversionsfläche (wiederverfüllte Kiesgrube, bauliche Anlage) östlich der Bundesstraße B15 Landshut – Regensburg. Aufgrund der Lage und der Vorbelastung sowie der umgebenden Waldflächen bietet sich die Fläche als Aufstellungsfläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage besonders an und ist für das Vorhaben gut geeignet.

Die angrenzenden biotopkartierten Gehölze und Waldflächen werden nicht beeinträchtigt.

Nun soll der derzeitige Flächennutzungsplan fortgeführt werden und das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ entstehen. Das Sondergebiet ist zur Erzeugung Erneuerbarer Energie nach dem EEG 2017 vorgesehen und soll mehr ca. 1,9 Mio. kWh/a Sonnenstrom erzeugen. Somit würden mehr als 550 Haushalte bzw. ca. 2.200 Verbraucher mit regenerativ erzeugtem Strom versorgt werden und pro Jahr mehr als 1.000 t CO^2 und weitere klima- und gesundheitsschädliche Abgase eingespart werden.

4 Umweltbericht

4.1 Einleitung

4.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage südlich des Ortsteils Buchhausen zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf im Markt Schierling zu erhöhen. Hierzu soll das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ auf einer ehemaligen, wiederverfüllten und rekultivierten Kiesgrube (Konversionsfläche) ausgewiesen werden.
Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

4.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.
Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorrangebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

4.2 Bestandsaufnahme

4.2.1 Schutzgut Boden

Das Planungsgebiet wurde als landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Nutzfläche rekultiviert. Im Geltungsbereich sind nach der Geologischen Karte 1:500.000 des Bayerischen Landesamts Löß, Lößlehm, Decklehm, z.T. Fließerde verzeichnet. Durch den vormaligen Kiesabbau sind die anliegenden Böden allesamt stark anthropogen überprägt.

4.2.2 Luft und Klima

Das Planungsgebiet ist dem Klimabezirk des "Donau-Isar-Hügellandes " zuzuordnen. Von den großklimatischen und geologischen Ausgangsbedingungen her ist das Gebiet relativ einheitlich. Das Klima weist von West nach Ost immer kontinentalere Züge auf. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt ca. 725 mm, die Temperaturmittelwerte liegen im Jahresmittel bei 8,2 °C. Insgesamt ist durch die Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

4.2.3 Schutzgut Wasser

Die Geländehöhen liegen zwischen 395 und 400 m üNN.

Grundwasser
Örtliche Grundwasservorkommen sind nicht bekannt.
Die vorhandenen Böden weisen ein relativ hohes Filtervermögen gegenüber menschlichen Einflüssen auf.

Oberflächengewässer
Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet. Außerhalb verläuft im Westen Deggenbacher Bach

4.2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Im Planungsgebiet selbst kommen keine Biotope vor (vergleiche Punkt 1.4.2). Das Planungsgebiet wurde als Kiesabbaufläche wiederverfüllt und rekultiviert zu einer land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Fläche.

Potentiell natürliche Vegetation
M 6a Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.
Verbreitung: Im Bereich der lehmigen Albüberdeckung sowie der Liaslehme und größerflächig im submontanen Altpleistozän des Alpenvorlandes.
Kennzeichnung: Buchenreicher Laubwaldkomplex auf (zumindest oberflächlich) basenreichen bis -armen, örtlich wasserstauenden Lehmdecken.
Zusammensetzung: Vorherrschend frische Ausbildungen des Typischen und Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwaldes (oft mit Hexenkraut oder flächiger Zittergrassegge) im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; auf wasserstauenden Lehmdecken im Wechsel mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald, seltener auch Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald. Standorte: Böden geringer bis mittlerer Basen- und Nährstoffsättigung der Silikatgebiete; Grundwassereinfluss schwach bis örtlich deutlich ausgeprägt, aber weitgehend ohne Nass-standorte

Fauna
Hinweise zu artenschutzrelevanten Vorkommen im Planungsgebiet liegen nicht vor.

4.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden
Sehr geringe Beeinträchtigung durch kleinflächige Versiegelungen / Befestigungen im Bereich der Zufahrten, auf der restlichen Fläche keine Beeinträchtigungen des Bodens. Durch die geplante extensive Grünlandnutzung findet eine langfristige Verbesserung der Bodenqualität statt.

Wasser
Keine nennenswerten Beeinträchtigungen, das anfallende Oberflächenwasser wird vor Ort großflächig versickert.

Klima/Luft
Auf Grund der Eingrünung und der geplanten Nutzung als Photovoltaikfläche sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Insgesamt verbessert sich sogar das Schutzgut Klima durch die Einsparung fossiler Energieträger und der damit verbundenen CO_2 Einsparung.

Tiere und Pflanzen
Sehr geringe Beeinträchtigungen durch Flächenbeanspruchung geringwertiger Bereiche.

Landschaftsbild
Sehr geringe Beeinträchtigung, da das Planungsgebiet von Wald umgeben ist und die Fläche selbst auf Grund ihrer Topographie keine Fernwirkung hat.

Mensch (Erholung)
Keine Beeinträchtigungen im Planungsgebiet. Die Flächen haben für die Naherholung keine Bedeutung.

Mensch (Immissionen)
Geringe Beeinträchtigungen. Lediglich während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter
Es liegen keine Bodendenkmäler / Baudenkmäler im Planungsgebiet vor.

4.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

4.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete in dem Planungsgebiet bzw. im Anschluss betroffen. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

4.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter landwirtschaftlich genutzt werden. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden.

4.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

4.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Klima, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Mensch
Für die genannten Schutzgüter sind derzeit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich.

Schutzgut Landschaftsbild
Durch die umgebenden Waldflächen und Gehölzbereiche ist bereits eine starke Verminderung des Eingriffs erreicht worden.

4.5.2 Naturschutzfachlicher Ausgleich

Der erforderliche Ausgleich erfolgt intern im entlang des Planungsgebietes. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich aus Darstellungen des Flächennutzungsplandeckblatts ergeben, stehen ausreichend Flächen innerhalb des Planungsgebietes bzw. in der näheren Umgebung zur Verfügung. Grundlage ist bei Umsetzung bzw. der verbindlichen Bauleitplanung die Arbeitshilfe der LFU zur Eingriffsregelung.

4.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des Sondergebiets „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ gibt es im Markt Schierling Alternativstandorte, die im Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vom 23.03.2010 dargestellt sind. Diese liegen überwiegend entlang der Bahnlinie Landshut-Regensburg bzw. der B15 neu. Insbesondere die Möglichkeiten der landschaftlichen Einbindung mit den umgebenden Waldflächen des vorliegenden Standorts sind jedoch bei keinem der Alternativstandorte in vergleichbarer Weise gegeben. Der Markt Schierling ist daher zu dem Schluss gekommen, dass der vorliegende Standort als die derzeit beste Alternative anzusehen ist.

4.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

4.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

4.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 14 zum bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Vorraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Marktgemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.
Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des Sondergebiets „Photovoltaikanlage Buchhausen Südost“ lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:
Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 16.04.2020

Dipl. Ing. Stefan Längst
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner